

Landtagsabgeordneter Bgm. Manfred Köilly

Schriftliche Anfrage gem. § 29 der Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages

Eisenstadt, 4. 2. 2015

Herrn
Gerhard Steier
Präsident des Landtages
Landhaus
7000 Eisenstadt

Betreff:

Gemäß Artikel 44 LV und § 29 GeOLT stelle ich folgende schriftliche Anfrage an Herrn Landeshauptmann Hans Niessl, Ressortverantwortlicher für Wohnbauförderung im Burgenland:

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,

Ihren jüngsten Aussagen ist zu entnehmen, dass Sie allen Begünstigten der burgenländischen Wohnbauförderung ein Schreiben zugeschickt haben, in welchem Sie eine Senkung des Zinssatzes von 3% auf 1,5% zusagen.

§ 20 des WFG 2005 hält zum Tilgungsplan wie folgt fest:

(1) In den Tilgungsplänen sind die Darlehensbedingungen festzulegen, wobei eine Darlehenslaufzeit von 27,5 Jahren, eine halbjährlich dekursive Verzinsung von 1 % pro Jahr vom 1. bis zum 7. Jahr, von 1,25 % pro Jahr vom 7,5. bis zum 14. Jahr, von 2 % pro Jahr vom 14,5. bis zum 21. Jahr und von 2,5 % pro Jahr vom 21,5. bis zum 27,5. Jahr vorzusehen ist. Die Zinsberechnung erfolgt jeweils vom aushaftenden Darlehenskapital und kalendermäßig über 360 Tage. Die halbjährlich dekursiv zu leistenden Annuitätszahlungen betragen für die 1. bis 7. Jahresrate 2 %, für die 7,5. bis 14. Jahresrate 3 %, für die 14,5. bis 21. Jahresrate 6 % und für die 21,5. bis 27,5. Jahresrate des Tilgungszeitraumes 7,85 % des Darlehensbetrags, wobei die Annuitätsberechnung jeweils vom Darlehens-Anfangskapital und 360 über 360 Tage erfolgt.

§ 21 regelt im Detail die Möglichkeiten von Zinszuschüssen. Ergänzend dazu heißt es in § 6 (Aufbringung der Fördermittel):

(4) Von den im Sinne der vorstehenden Absätze aufzubringenden Förderungsmittel dürfen

- 1. für Maßnahmen der Wohnbauforschung höchstens 0,1 % der im jeweiligen Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel und*
- 2. für die **Gewährung von Zinszuschüssen höchstens 10 % der im jeweiligen Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel in Anspruch genommen werden.***

Vor dem Hintergrund dieser rechtlichen Rahmenbedingungen bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

- a) Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde das genannte Schreiben an die Wohnbauförderbegünstigten geschickt?
- b) Mit welchem Datum ist dieses Schreiben versehen?
- c) Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt Ihrerseits die Zusage einer Senkung des Zinssatzes von 3% auf 1,5%?
- d) Mit welchem Datum wurde der von Ihnen angesprochene Regierungsbeschluss gefasst?
- e) Hat die Landesregierung diese Zinssenkung über einen Zinszuschuss nach § 20 WFG 2005 geregelt.
- f) Wie hoch beziffern Sie die Mindereinnahmen des Landes Burgenland im Jahr 2015 durch die Zinsreduktion?
- g) Wie hoch beziffern Sie die Aufwendungen für Zinszuschüsse im Haushaltsjahr 2015?
- h) Wie stellt sich das Verhältnis zwischen Zinszuschüssen und zur Verfügung stehenden Mitteln für die Wohnbauförderung im Haushaltsjahr 2015 dar?

Manfred Kölly eh.